Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht. Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Annahme v. Ankündigungen [illegible] Sonntags bis 12 Uhr. [illegible] Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit. Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an. Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

36. Jahrgang. Aufl. 52,000 Stück.
Dresden, 1891.

Zur Reise
wasserdichte Joppen und Havelocks
beim Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 8 u. 10.

Banartikel, Kessel, Pfannen, Decimalwaagen etc. etc. etc.
empfiehlt billigst
Friedrich Klotz
Königsbrückerstrasse 80 und 81.
Bautznerstrasse 28.

Lawn-tennis,
Engl. Kleider-Flanelle, Lawn-tennis Flanell-Blousen,
sämmtliche Neuheiten sind eingetroffen.
Flanellwaarenhaus W. Metzler,
Altmarkt 9.

Med.-Rath Dr. Küchenmeister's Bandwurmmittel,
unbedingt sicher wirkend, angenehm zu nehmen. Schachtel 3 M.
Med.-Rath Dr. Küchenmeister's Wurmpulver,
angenehm schmeckendes Wurmmittel für Kinder, Schachtel 50 Pfg., empfiehlt die
Salomonis-Apotheke Dresden, Neumarkt 8.

Reise- u. Touristen-Artikel
Reisekoffer, Reisetaschen, Reiseplaids, Reiseschuhe, Reisemäntel, Havelocks, Staubmäntel, Joppen, Couriertaschen, Touristentaschen, Plaidhüllen, Necessaires
empfiehlt in grosser Auswahl in allen Preislagen
Robert Kunze, Altmarkt 1 (Rathhaus).

Orthopädische Stützcorsets fertigt als Spezialität in nur ganz bewährten, wirksamen Construktionen M. H. Wendschuch sen., nur Marienstr. 22b. Etablirt 1862.

Nr. 190. Spiegel: Vatikanische Politik, Frankreich und die Brüsseler Antisklavereikonferenz. Hofnachrichten, Invalidenversicherung, Wildschadenfrage. Drohende Bockeninvasion, Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. Kupferstichcabinet. — Donnerstag, 9. Juli.

Politisches.

Dem päpstlichen Stuhle nahestehende römische Blätter wetteifern in letzter Zeit in Liebesbezeugungen für die französische Republik und in Angriffen gegen den Dreibund. Die vatikanische Presse geht sogar so weit, der italienischen Regierung mit der Revolution zu drohen, zu welcher die Volksmassen angesichts der immer drückender werdenden Lasten entflammt werden würden, die doch nur dazu dienten, Italien die aus Berlin und Wien kommenden militärlichen Befehle vollziehen zu lassen. Ein offiziöses Blatt des Vatikans erklärte dieser Tage: Der Dreibund ist der Feind Frankreichs und der Feind Frankreichs ist der Feind der römisch-katholischen Kirche. Das Zusammenspiel der Schwarzen und der Rothen in Italien, der Papisten und der Irredentisten steht in Zusammenhang mit der Annäherung des päpstlichen Stuhles an die französische Republik. Der Bund des Papstthums mit der Demokratie gilt dem Kampf gegen die italienische Einheit zur Wiederherstellung der vollständigen Selbstständigkeit und weltlichen Macht des Vatikans. Schon 1885 hatte Leo XIII. in seiner Encyklika über die christliche Staatsverfassung ausgesprochen, daß keine Staatsform an sich ein Hinderniß der Verständigung bilde, vielmehr jede Staatsform berechtigt sei, sobald sie die Kirche respektire. Ueberall möchten sich die Gläubigen angelegen sein lassen, in den Besitz öffentlicher Aemter zu gelangen, um dadurch die Interessen und das Ansehen der Kirche nach Möglichkeit zu fördern. In Uebertragung dieser Grundsätze der vatikanischen Politik hatte im vorigen Jahre der französische Kardinal und Erzbischof von Karthago, Lavigerie, der bekannte Pionier im Kampfe gegen den afrikanischen Sklavenhandel, rückhaltslos seinen Landsleuten den Anschluß an die Republik empfohlen und sein Beispiel hatte unter seinen Amtsbrüdern mehrfach Nachahmung gefunden. So hat kürzlich der Bischof von Grenoble, de Fava, der sich früher durch seinen Haß gegen die Republik wiederholte Händel mit der Staatsgewalt zugezogen hatte, erklärt, daß ihm die Staatsform gleichgiltig geworden sei und nach seiner Ansicht ein Jeder sein Seelenheil überall finden könne. In der That widerspricht der Ehebund zwischen der katholischen Kirche und der katholischen Demokratie durchaus nicht dem Wesen und den Traditionen der päpstlichen Hierarchie. Die Träger und die Vorkämpfer der letzteren sind niemals vor irgend einer Bundesgenossenschaft zurückgeschreckt, wenn es sich um Erreichung der eigenen Herrschaftszwecke handelte. Gegen Friedrich Barbarossa verband sich der Papst Alexander III., um die Idee der päpstlichen Oberherrlichkeit zu verwirklichen, mit den aufrührerischen Stadt-Republiken der Lombardei. Die Seele des Widerstands gegen den protestantischen König Heinrich IV. von Frankreich bildeten die katholischen Priester, welche die Bartholomäusnacht in Scene setzten, und wiederholt sind Mordpläne gegen Wilhelm von Oranien und die Königin Elisabeth von England von den Jesuiten geschmiedet worden. Auch in der Gegenwart fehlt es nicht an Beispielen. In den Aufständen der Iren gegen die Engländer spielen die katholischen Geistlichen jederzeit eine Hauptrolle und ein Nuntius Pius IX. hat erklärt, daß der Papst die Wiederherstellung seiner Weltherrschaft nur von der sozialen Revolution zu erwarten habe. Und hat denn die katholische Kirche besonderen Grund, in Frankreich etwa die Wiederherstellung des Königsthums oder des Kaiserreichs zu wünschen? Unter Ludwig XIV. und Karl X. waren die Jesuiten verbannt, unter Ludwig Philipp wurden die Pfarrer verspottet und die Kirchen entheiligt. Napoleon I. knechtete das Papstthum und unter Napoleon III. wurde die verhaßte politische Einheit Italiens verwirklicht. Das Freundschaftsbündniß des heiligen Stuhles mit der französischen Republik und die dreibundfeindliche Politik des Vatikans entspringen lediglich dem sehnsüchtigen Wunsche, die päpstliche Weltherrschaft wieder aufgerichtet zu sehen. Diese politische Taktik der päpstlichen Diplomatie aber ist verfehlt; denn ebenso wenig wie vom Dreibund hat das Papstthum etwas von Frankreich zu erwarten, das sich hüten wird, für die weltliche Macht der katholischen Kirche in die Schranken zu treten, da es sich ja nicht einmal anschickt, dem völligen Verfall des Katholicismus im eigenen Lande vorzubeugen. Anerkennung verdient es übrigens, daß die dem Dreibund feindliche Haltung vatikanischer Preßorgane in der katholischen Presse Deutschlands Mißbilligung erfährt.

Das menschenfreundliche Werk der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz ist von Neuem dem Scheitern nahegebracht, nachdem es bereits zu wiederholten Malen gefährliche Klippen mit Mühe und Noth überwunden hatte. Zuletzt war es Holland, welches sich weigerte, den Konferenzbeschlüssen beizutreten. Als aber auch schließlich die holländische Regierung ihren Widerstand aufgegeben hatte, hielt Jedermann das Zustandekommen der Generalakte von Brüssel, welches viel Zeit und Mühe gekostet hatte, für gesichert. Am vergangenen Donnerstag sollten in Brüssel die Vertreter der sämmtlichen 16 betheiligten Mächte zusammentreten, um die Zustimmungserklärungen ihrer Regierungen auszuwechseln. Nur von der französischen und im Anschluß hieran von der portugiesischen Regierung war keine Vollmacht eingelaufen. Der Grund lag in dem Beschluß der französischen Kammer vom 24. Juni, welche sich mit 439 gegen 104 Stimmen geweigert hatte, die Ermächtigung zur Unterzeichnung der Generalakte der Brüsseler Konferenz zu ertheilen. Die Weigerung erfolgte, weil die Deputirtenkammer das auf der Konferenz vereinbarte Recht der Schiffsdurchsuchung nicht anerkennen wollte. Darnach sollte jedes Kriegsschiff der Vertragsmächte das Recht haben, ein verdächtiges Kauffahrteischiff anzuhalten und einen Offizier an Bord desselben zu schicken, um die Papiere zu prüfen und festzustellen, ob es mit Recht unter der Flagge, die es führe, segle oder nicht. Falls die Papiere nicht in Ordnung befunden würden, sollte das Kriegsschiff in den nächsten Hafen desjenigen Landes, dessen Flagge gehißt war, folgen. Dort sollte die zuständige Behörde die richterliche Untersuchung durchführen und eventuell auch eine Strafe über das Kriegsschiff wegen ungerechtfertigter Behelligung verhängen können. In Folge des Widerstandes der französischen Delegirten in Brüssel gegen das Schiffsdurchsuchungsrecht hatte die Konferenz das Zugeständniß gemacht, daß Frankreich innerhalb einer bestimmten Zone nur ein Schiff zu bezeichnen brauche, welchem in zweifelhaften Fällen das Recht zur Durchsuchung von Fahrzeugen unter französischer Flagge zustehen solle. Alle Mächte hatten das gegenseitige Durchsuchungsrecht für unerläßlich erklärt, wenn der Sklavenhandel wirksam unterdrückt werden sollte. Selbst die französische Regierung erklärte sich mit den genannten Maßregeln nach den ihrem Lande gemachten Zugeständnissen einverstanden, um nicht ihrerseits für das Scheitern der ganzen langjährigen Konferenzarbeit verantwortlich gemacht werden zu können, und der Minister des Aeußeren, Ribot, empfahl der Kammer die Annahme der Generalakte, da dieselbe zu den Ueberlieferungen Frankreichs nicht im Widerspruch stände. Keine Macht, sagte Ribot, kann sich durch die Gestattung der Kontrole der Handelsschiffe seitens fremder Kreuzer etwas vergeben, denn alle europäischen Nationen von Rußland bis Deutschland und Italien hätten darin eingewilligt und die Generalakte als ein Werk der Civilisation unterzeichnet. Von der Mehrheit des französischen Parlaments wurden handelspolitische Erwägungen für die Ablehnung geltend gemacht. Das Recht des Anhaltens der Schiffe, meinte man, werde den Engländern als Vorwand dienen, um der französischen Handelsflotte Nachtheile und Belästigungen in den indischen und ostafrikanischen Gewässern, wo der englische Handelsverkehr mit dem französischen im Wettbewerb steht, zuzufügen. Da die englische Seemacht weit beträchtlicher ist, als die französische, so sprach man die Befürchtung aus, daß sich kraft des Durchsuchungsrechtes eine englische Seepolizei entwickeln könne, welche angethan sei, die Handelsinteressen Frankreichs zu beeinträchtigen. Ob diese Gründe stichhaltig und für die ablehnende Haltung der Kammer wirklich ausschlaggebend gewesen sind, mag dahingestellt bleiben. Französische Eitelkeit, Eifersucht England gegenüber als dem überlegenen Rivalen Frankreichs auf kolonialpolitischem Gebiet und ein wenig Haß gegen den allmächtigen Dreibund sind sicherlich dabei nicht ohne Einfluß geblieben. Vielleicht wollen die Chauvinisten an der Seine, gekränkt über die Vereinsamung des stolzen Frankreichs im europäischen Concert, durch ihren oppositionellen Trotz der Welt zeigen, daß die große Nation immer noch gefragt werden müsse und ein entscheidendes Wort in die Waagschale werfen könne. Tief bedauerlich wäre es, wenn die französische Kammer bei ihrem Widerstande beharren und dadurch ein Werk zunichte machen würde, welches für die Erschließung des dunklen Welttheiles in sittlicher, handelspolitischer und wissenschaftlicher Hinsicht eine geradezu epochemachende Bedeutung haben müßte. Um Frankreich noch nachträglich den Beitritt zu ermöglichen, ist der Termin zur Unterzeichnung der Brüsseler Generalakte abermals hinausgeschoben worden. Hoffentlich nicht vergeblich!

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 8. Juli.

Berlin. Das deutsche Kaiserpaar ist von Windsor nach London abgereist, wo es bis Sonntag verbleibt. — Von mehreren Seiten wird bestätigt, daß die Professoren Bergmann und Hahn Experimente mit Krebsimpfungen auf gesunden Körpertheilen von Patienten vorgenommen haben, aber es wird hinzugefügt, daß dies mit Einwilligung der betreffenden Kranken geschehen sei, die übrigens unheilbar gewesen seien. Solche Experimente seien bereits vor 5 Jahren vorgenommen worden.

Helgoland. Der Kaiser übertrug die Befestigungsarbeiten dem Bauunternehmer Weiß in Metz, dem Erbauer des linken Moseluferforts. Die Arbeiten beginnen sofort.

Wien. Ein großes hiesiges Bankinstitut erklärte sich bereit, einen großen Theil des Kapitals für den geplanten Donau-Moldau-Elbekanal zu beschaffen.

* Neapel. Der stetig zunehmende Lavastrom erreichte die Weinanpflanzungen hinter dem Observatorium.

Bern. Die tiefer gelegenen Stadttheile und die Umgebung sind durch die Aarüberschwemmung stark geschädigt. Das Wasser fällt.

* Charleroi. In voriger Nacht wurde das Haus des geschäftsführenden Direktors in Forciennes durch ein Dynamitattentat theilweise zerstört.

Amsterdam. Gestern wurden die ersten 10 Kilometer der niederländisch-südafrikanischen Eisenbahn im Anschluß an die Delagoa-Bahn im Transvaalgebiet dem Verkehr übergeben.

* London. Der antiparnellitische Kandidat in Carlow (Irland) wurde gewählt, wodurch die Parnelliten eine große Niederlage erlitten haben.

Petersburg. Auf der Libau-Romnybahn stieß ein Arbeiterzug mit einem Personenzug zusammen. Der Heizer und 5 Passagiere wurden getödtet, mehrere Personen verwundet.

* Konstantinopel. Die Pforte läßt dementiren, daß sie der Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien und der Anerkennung des Prinzen Ferdinand zugestimmt hätte.

Sansibar. Die Pferde des Wagens, in welchem der Sultan fuhr, scheuten infolge von Geschützsalven. Der Sultan sprang aus dem Wagen und erlitt hierbei mehrfache Verletzungen am Kopf und an den Beinen.

Die Berliner Börse verlief schwankend. Die neuesten russischen Ernteberichte verstimmten Anfangs, wodurch besonders Russenwerthe gedrückt wurden. Später befestigte sich die Tendenz, schwächte sich aber in der zweiten Börsenhälfte wieder wesentlich ab, namentlich in Kohlen und Rubelnoten. Von Banken waren Diskonto-Kommandit belebt. Deutsche Bahnen matt, österreichische besser behauptet. Von Bergwerken besonders Hibernia stark angeboten. Im Kassaverkehr vorwiegend schwache Tendenz. Privatdiskont 3¼ Proz. Nachbörse ziemlich fest. — Wetter: Veränderlich, gegen Abend Gewitter, Süd-Südwestwind.

Frankfurt a. M. (Abendb.) Credit 257,10 Staatsb. 251,30 Lomb. 93,15 Galizier —,— Egypter —,— 4proc. Ung. Goldr. 91,40 Discconto 176,20 Dresdn. Bk. 139,50 Laura —. Gelsenkirchen —. Fest.

Paris. (Schluß.) Rente 95,32 Anleihe 105,82 Italiener 91,77 Staatsbahn 638,75 Lombarden 236,25 do. Prioritäten —. Spanier 72⅝. Egypter 488,75 Ottomanen 537,50 Ottomane —,—. Fest.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per Juli 27,32, per Novbr.-Febr. 27,50, fest. Spiritus per Juli 35,25, per Januar-April 38,75, fest. Rüböl per Juli 73,25, per Januar-April 76,50, fest.

Amsterdam. Produkten (Schluß). Weizen per November 213. Roggen per October 180, per März 179.

London (Produkten-Bericht). Getreide ruhig. Weizen stetig. Mehl geringer. Mais träge. Gerste fest. Hafer stetig, russischer nominell. — Wetter: Regenschauer.

Oertliches und Sächsisches.

— Am Königl. Hofe wird wegen erfolgten Ablebens Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nicolaus Nicolajewitsch von Rußland die Trauer auf eine Woche vom 8. bis mit 14. Juli d. J. angelegt.

— Se. Kgl. Hoheit Prinz Friedrich August empfing gestern Mittag eine Deputation des Stadtrathes zu Freiberg, des Offiziercorps des Schützenregiments und die Offiziere dieser Garnison jeden Grades, ausschließlich der Generalität, um die Glückwünsche zur stattgehabten Verlobung entgegenzunehmen. Gutem Vernehmen nach findet die Vermählungsfeier im November statt.

— Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August empfing Dienstag Mittag 1 Uhr den Vorstand des Militärvereins „Wettin" für Grona-Neuostra und Umgegend in Audienz, um die Einladung zur Fahnenweihe, welche Sonntag d. 19. d. M. auf der Radfahrbahn der Herren Seidel u. Naumann in Gruna stattfindet, entgegenzunehmen.

— Wie bereits kurz erwähnt, ist vorgestern Ihre Kaiserl. Königl. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria Josefa in Villa Hosterwitz eingetroffen. In ihrer Begleitung befanden sich: Kammerherr Baron Türkheim und Hofdame Gräfin Wangenheim. Bereits vor Ankunft des Zuges waren Ihre Königl. Hoheiten Prinz Georg und Prinzessin Mathilde, ferner Hofmarschall Freiherr v. Gutschmid und die Hofdame Freiin v. Gärtner per Equipage von Hosterwitz auf dem Bahnhofe in Pirna eingetroffen. Zum Empfang Ihrer Kaiserl. Königl. Hoheit war ferner auch Herr Amtshauptmann Le Maistre erschienen. Die Erzherzogin, welche eine blaue Robe trug und überaus wohl aussah, entstieg nach Ankunft des Zuges, an der Hand ihr 3 Jahre altes Söhnchen führend, dem Salonwagen und wurde von ihrem erlauchten Vater sowie der Prinzessin-Schwester auf das Herzlichste begrüßt.

— Die Invalidenversicherung und der ortsübliche Tagelohn. Die Ausführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist auf Grund des § 112 durch die Ministerialverordnung vom 2. Mai 1890 in Sachen der Krankenkassen bez. den Gemeindebehörden übertragen worden. Daß hierdurch einmal eine gewisse Gleichmäßigkeit gewährleistet und zum Anderen auch den Arbeitgebern eine große Entlastung zu Theil geworden, kann ohne Weiteres zugegeben werden, indessen ist es namentlich die Bestimmung in § 22 des Gesetzes vom 22. Juni 1889, die in den Kreisen der Betheiligten zu Differenzen viel Veranlassung gegeben hat. Nach § 22 Abs. 4 a. a. O. ist für diejenigen versicherungspflichtigen Personen, die den Zwangskassen angehören, bei der Klassifizirung zur Invalidenversicherung dasjenige Einkommen aus dem Arbeitsverdienst maßgebend, nach welchem sie ihre Beiträge zur Krankenversicherung zahlen, während nach der Bestimmung in Abs. 5 desselben Paragraphen, alle übrigen Personen, d. h. Diejenigen, welche entweder bisher der Krankenversicherungspflicht überhaupt noch nicht unterliegen, oder aber Mitglieder freier Hilfskassen sind — ohne Rücksicht auf den individuellen Arbeitsverdienst ihre Beiträge nach Maßgabe des dreihundertfachen Betrages des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter zu entrichten haben und dieser Betrag fällt beinahe ausschließlich zwischen 350 und 550 Mk., also in Klasse 2, in wenigen Fällen zwischen 550—850 Mk. in Klasse 3. Wenn nun auch die citirte Bestimmung im Eingang desselben nachläßt, daß im Einverständniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein höherer Beitrag gezahlt werden kann, wenn auch ferner im Reichstage gelegentlich der Berathung dieser Bestimmung darauf hingewiesen wurde, daß die organisirten Kassen wohl allen Versicherten offenstehen und die Wichmann'sche Klausel das Mittel darbietet, um mit den nur einigermaßen human gesinnten Arbeitgebern die Einreihung in eine den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende höhere Lohnklasse zu vereinbaren, so birgt diese Bestimmung einen Agitationsstoff, dessen Ausnutzung sich bei passender Gelegenheit die Betreffenden nicht entgehen lassen werden. Diejenigen Versicherungspflichtigen, welche aus irgend einem Grunde den Zwangskassen bisher fern geblieben, die entweder einen „humanen" Arbeitgeber nicht gefunden, oder dessen Wohlwollen sich nicht zu erringen verstanden haben, zahlen ihre Beiträge in Klasse 2 oder schließen sich den Zwangskassen an, um auf diese Weise ihre Arbeitgeber zu nöthigen, höhere Beiträge für sie zu entrichten. Abgesehen davon, daß die Zwangskassen, so lange die Mitgliedschaft bei einer freien Hilfskasse läuft, nicht verpflichtet, ja nicht einmal berechtigt sind, diese Personen aufzunehmen —, denn sie gehören nicht zu denjenigen in §§ 4 und 19 des Krankenversicherungsgesetzes Aufgeführten — ist dieser Schritt mit erheblichen Nachtheilen für den Arbeiter verbunden, indem er seine durch langjährige Beitragszahlung aus eigenen Mitteln wohlerworbenen Rechte preisgiebt, denn bevor er Mitglied einer Orts-Betriebs- 2c. Krankenkasse werden kann, muß der Austritt aus der freien Hilfskasse erfolgt sein. Kann der Arbeiter sich zu diesem Schritt nicht entschließen, so bleibt ihm nur der Appell an seinen Arbeitgeber übrig. In wenigen Fällen wird eine Abweisung erfolgen, trägt doch die Gewährung den Charakter einer jeden Augenblick zurücknehmbaren Vergünstigung an sich, die, wie die Sachen heute leider zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen, zum ehelichen Frieden nicht beizutragen im Stande ist, ganz abgesehen davon, daß bei dem großen Wechsel ein derartiges Abkommen nur allzu häufig getroffen werden müßte. Nach den Intentionen unserer sozialpolitischen Gesetzgebung ist dem Arbeiter ein Recht auf Unterstützung im Krankheitsfalle und bei seiner Arbeitsunfähigkeit gewährleistet, und wenn wir auch weit entfernt von der Annahme sind, daß ihm dieses Recht irgendwie verkümmert oder als ein Geschenk gegeben werden könnte, so können wir doch nicht umhin, einzugestehen, daß die fragliche Bestimmung nur zu leicht geeignet ist, die Fürsorge auf das Alter zu beschränken oder von äußeren Umständen abhängig zu machen und das hat sicher nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen. Wir wollen heute nicht untersuchen, ob schon jetzt, wo von einer Wirkung des Gesetzes nur in der Richtung der Gewährung von Altersrente die Rede sein kann, den Versicherten es ernst ist mit der Absicht, für den Invaliditätsfall — die eigentliche Aufgabe des Gesetzes — nach Möglichkeit beizutragen, wollen aber darauf hinweisen, daß es eine Aufgabe unserer Zeit ist, die gebotenen Wege offen zu halten, um nicht Gefahr zu laufen, von berufsmäßigen Agitatoren darauf hingewiesen zu werden, daß dem Arbeiter die Erlangung einer seinem Verdienst entsprechenden Invaliditäts- oder Altersrente erschwert wird und deshalb ist es nothwendig, sofort in eine Revision der ortsüblichen Tagelöhne wie sie 1884 bei Einführung des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzt sind, einzutreten. Bis zum Abschluß dieser Erhebungen aber möchten wir allen Arbeitneh-

Garantirt reinen Leinölfirniss liefert, ausschl. die Leinölfirnisssiederei en gros v. Guido Horn, Coswig i/S. Probebl. geg. vorh. Eins. v. Mk. 3 franco.